Das Große und Ganze im Blick: Inklusion in Sachsen voranbringen!

Sachsen ist ein vielfältiges und diverses Land, alle Menschen, die in Sachen leben, tragen einen wichtigen Teil zu unserer Gesellschaft bei. Wir profitieren von der Vielfalt aller. Die Inklusion aller Menschen ist hier grundlegend.

Seit über drei Jahren sind wir Teil der Kenia-Koalition in Sachsen. Inklusion von Menschen mit körperlicher und psychischer Behinderung ist ein zentrales Thema für uns, in allen Politikbereichen, vor allem aber in den Bereichen: Jugend- und Familienpolitik, frühkindliche Bildung und Schule, im Kulturbereich, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Herstellung von baulicher und digitaler Barrierefreiheit. Wir wollen Inklusion in ihrer ganzen Vielfalt voranbringen. Wir konnten bereits einiges in Sachsen erreichen: es wurden ein Investitionsprogramm "Sachsen Barrierefrei" aufgelegt, das Landesblindengeld und der Nachteilsausgleich wurden in 30 Jahren erstmals erhöht, Inklusion und Barrierefreiheit sind auch außerhalb des Sozial- und Kultusministeriums als Themen in anderen Ressorts angekommen, der Landesbeauftragte für Inklusion ist seit 2022 endlich hauptamtlich tätig.

Wir haben einen großen Schritt erreicht, doch es braucht noch mehr.

Damit das gelingt, wollen wir folgende Weichenstellungen vornehmen:

- die Beteiligung von Betroffenen f\u00f6rdern
 - besonders bei der Diskussion zu F\u00f6rderschwerpunkten der Investitions- und F\u00f6rderprogramme sowie
 - o bei der Diskussion auf lokaler Ebene zur Förderung,
- Fortschreibung Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK,
- Evaluation S\u00e4chsisches Inklusionsgesetz,
- **notwendige Kostensteigerung durch Bundesteilhabegesetz** in einem transparenten Prozess zwischen Land und Kommunen gestalten
- Inklusion als Kriterium für die Förderprogramme des Freistaates ausbauen und
- Inklusion von Menschen mit Behinderung, ebenso wie queeren Menschen und weiteren gesellschaftlichen Minderheiten sowie marginalisierten Gruppen als Ziel einer BÜNDNISGRÜNEN intersektionalen Vielfaltsstrategie aktiv entwickeln und Mehrfachdiskriminierung entgegenwirken.

IN EIN BARRIEREFREIES SACHSEN INVESTIEREN

Um wirklich inklusiv in Sachsen zu leben und um Partizipation für alle Sächs*innen zu schaffen, müssen wir noch sehr viele Barrieren abbauen. Vor allem im öffentlichen Raum gibt es dazu einen großen Bedarf. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen Bus und Bahn, Parks, Kitas, Schulen, Kulturangebote und Behörden barrierefrei gestalten. Auch im Internet muss endlich die EU-Richtlinie 2016/2102 mit Nachdruck umgesetzt werden, z. B. mittelfristig verpflichtend bei staatlichen Angeboten wie der Online-Vergabe von Terminen oder digitalen Antragsformularen sowie durch mehr Angebote in leichter Sprache und Fremdsprachen. Ebenso müssen Barrieren bei Dienstleistungen im öffentlichen Sektor, wie bei der Buchung von Angeboten des Nah- und Fernverkehrs sowie des Carsharings in öffentlicher Partnerschaft beseitigt werden. Weniger Barrieren schaffen mehr Teilhabe für alle – für Kinder, Eltern, Ältere, Menschen haben mit und ohne Behinderungen sowie für alle, welche Deutsch nicht als Muttersprache gelernt. Die Investitions- und Förderprogramme "Sachsen barrierefrei-" und "Lieblingsplätze für alle" sind gut Mittel und müssen weiter ausgebaut werden.

Folgende Prioritäten werden wir zukünftig setzen:

• Nachhaltig und langfristig in ein barrierefreies Sachsen auf allen Ebenen investieren

Uns einsetzen für

- o mehr barrierefreien Wohnraum in Sachsen
- barrierefreien Regionalverkehr und ÖPNV in Sachsen
- barrierefreie Ämter und Behörden, online wie offline
- barrierefreien Gebäude für Kita, Schule und Kinder-und Jugendarbeit
- barrierefreie Kultureinrichtungen für Besucher*innen und barrierefreie Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende
- Unterstützung von Beratungs- und Schulungsangeboten für Barrierefreies Bauen in Sachsen
- Barrierefreiheit öffentlicher Internetseiten und digitaler Anwendungen, einschließlich leichter Sprache und Fremdsprachen
- Monitoring fehlender Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, um Förderschwerpunkte zukünftig gezielter zu formulieren

DAS SCHULSYSTEM INKLUSIVER MACHEN

Mit der Novellierung des Schulgesetzes 2017 hat der Freistaat Sachsen wichtige Schritte hin zu einem inklusiveren Schulsystem unternommen. Die Abschaffung der Förderschulpflicht, die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und die Verkleinerung von Inklusionsklassen waren wichtige Meilensteine. Diese ersten Schritte waren der Anfang eines Weges, den wir fortsetzen wollen,

sie sind aber noch nicht ausreichend. Konkret sehen wir folgende Handlungsbedarfe:

- **Sicherung und Ausbau der inklusiven Beschulung** mit zumutbaren Schulwegen in allen Förderschwerpunkten **durch die Kooperationsverbünde**,
- Zuweisung eines Schulplatzes für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Entscheidung der Schulaufsicht, sofern innerhalb des Kooperationsverbundes keine Einigung über den Ort der inklusiven Beschulung erzielt wird,
- inklusive Beschulung von Schüler*innen im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung an allen Schulen,
- **gezielte Förderung und Unterstützung von Schulen**, die sich der Aufgabe der Inklusion in besonderem Maße annehmen, z. B. durch Ausstattungsinvestitionen oder personelle Verstärkung,
- Öffnung weiterer Schularten, auch der Gymnasien, für den lernzieldifferenten Unterricht,
- Weiterentwicklung der Diagnostik nach vergleichbaren Standards, auch in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung; Aufstockung des Personals der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unter Einbeziehung des Know-Hows von Schulen in freier Trägerschaft,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten im Bildungswesen zu Inklusion sowie dem Umgang mit Vielfalt und damit verbundener (Mehrfach-) Diskriminierung;
 Ausbildung von Sonderpädagog*innen an weiteren Standorten und in anderen Bundesländern
- Einrichtung eines Beirates "Inklusive Schule in Sachsen".

DEN WEG FREIMACHEN FÜR EINE INKLUSIVE JUGENDHILFE

Das im Juni 2021 im Bundestag beschlossene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) soll es jungen Menschen mit Behinderungen deutlich erleichtern, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Für Sachsen leiten sich daraus folgende Aufgaben ab, die durch den Landtag und den Landesjugendhilfeausschuss fachlich begleitet werden sollen, wie:

• eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe durch die Erarbeitung von Handlungsleitfäden und Standards in der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung auf kommunaler Ebene,

- eine grundsätzlich **gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen** (KJSG),
- Finanzierung inklusiver Betreuung in der Kindertagespflege analog zu den Kitas,
- die **Stärkung der Inklusion im Hort** durch bessere Verzahnung mit der Schule und Berücksichtigung von inklusiv betreuten Kindern im Betreuungsschlüssel,
- die Erarbeitung eines Modelles der **verbindlicheren Zusammenarbeit beteiligter Leistungsträger**, damit alle Unterstützungsangebote aus einer Hand angeboten werden und Eltern bzw. betroffene junge Menschen Beratung und Unterstützung aus einer Hand bekommen (Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe)
- der Ausbau der **Beratung** im Sinne der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern zu konkreten Ansprüchen auf Leistungen,
- die Ausbildung und Einführung von **Verfahrenslots*innen für Eltern ab 2024**, d. h. von verlässlichen Ansprechpersonen, die sie durch das gesamte Verfahren begleiten, zu unterstützen
- die Weichenstellung bis 2027 für eine Jugendarbeit für alle junge Menschen mit und ohne Behinderungen vorzunehmen,
- die Handlungsempfehlungen zur inklusiven Jugendhilfe bei der Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK aufnehmen,
- die Investitionen in barrierefrei zugängliche Jugendübernachtungsstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendhäuser und
- das landesweite Fortbildungsprogramm über das Landesjugendamt und
- mehr **Angebote für pädagogische Fachkräfte** zum Erwerb einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ) fortzuschreiben.

FAMILIEN UND BEHINDERUNG - UNTERSTÜTZUNG AUSBAUEN, DURCH:

- frühzeitige Unterstützung von Kindern mit Behinderung oder zu erwartender Behinderung durch den Ausbau von Frühförderstellen, Kita-Sozialarbeit und Stärkung des Schulvorbereitungsjahres,
- **Stärkung von Eltern mit Behinderung**, z. B. durch eine Arbeitshilfe zur Unterstützung von Eltern mit Behinderung durch den Landesjugendhilfeausschuss,

- die Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind" weiterentwickeln und Unterstützung ausbauen, z. B. für Familien mit einem oder mehreren behinderten Eltern, die oft auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, damit der Alltag auch mit einer Einschränkung organisiert werden kann. Hier braucht es dringend eine Fördermöglichkeit, um Selbständigkeit und Selbsthilfe zu ermöglichen.
- ein gutes Angebot an barrierefreien bezahlbaren Wohnungen für Familien und Beratungsangebote zur Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Ausbau inklusiver Angebote in der Familienbildung und
- Monitoring der Familienbildungsstätten auf Barrierefreiheit.

DISKRIMINIERUNG BEKÄMPFEN

Zu erfolgreicher Inklusion gehört der Abbau von Vorurteilen und die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung - Ableismus.

Wir setzen uns für eine Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Ableismus ein. Das Thema Ableismus muss in Förderrichtlinien, die Projekte für Demokratie und gegen Diskriminierung unterstützen, mitaufgenommen werden. Menschen werden häufig Opfer von Mehrfachdiskriminierungen. Aus diesem Grund fordern wir intersektionale Antidiskriminierungsarbeit, welche die Verflechtungen verschiedener Diskriminierungsformen, wie beispielsweise Ableismus, Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit in den Blick nimmt.